



Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020

Für ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Europa der
vielfältigen Regionen

gemäß Übereinkunft auf dem informellen Treffen der für Raumordnung und
territoriale Entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister
am 19. Mai 2011 in Gödöllő, Ungarn



TERRITORIALE AGENDA DER EUROPÄISCHEN UNION 2020

I.

Der territoriale Zusammenhalt als gemeinsames Ziel

Für ein harmonischeres und ausgewogeneres Europa

(1) Wir, die für Raumordnung und territoriale Entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister, haben in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit Billigung des Ausschusses der Regionen die 2007 initiierte Territoriale Agenda überprüft und eine neue Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020 (TA 2020) vereinbart.

(2) Die TA 2020 trägt den jüngsten Entwicklungen, die im aktualisierten Expertenbericht "Territoriale Ausgangslage und Perspektiven der Europäischen Union" dargelegt werden, ebenso Rechnung wie dem Fünften Bericht der Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und der Strategie "Europa 2020".

(3) Wir erklären, dass die TA 2020 unser aktionsorientierter politischer Rahmen zur Förderung des territorialen Zusammenhalts in Europa als neues Ziel der Europäischen Union (EU) ist, das durch den Vertrag von Lissabon eingeführt wurde (Artikel 3 EUV). Im Einklang mit dem Zeithorizont wichtiger Politikdokumente werden in der Agenda Ziele bis zum Jahr 2020 umrissen.

(4) Mit der TA 2020 wird das Ziel verfolgt, strategische Orientierungen für die Raumentwicklung zu vermitteln, die territoriale Dimension auf allen Regierungsebenen stärker in verschiedene Politikbereiche zu integrieren und die Umsetzung der Europa-2020-Strategie im Einklang mit den Grundsätzen des territorialen Zusammenhalts zu gewährleisten.

(5) Wir sind der Auffassung, dass die in der Strategie "Europa 2020" formulierten Ziele der EU für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum nur erreicht werden können, wenn die territoriale Dimension der Strategie berücksichtigt wird, variieren doch die Entwicklungsmöglichkeiten der verschiedenen Regionen.

(6) Wir begrüßen den von der Europäischen Kommission im Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt unterbreiteten Vorschlag, den territorialen Zusammenhalt besser in die Kohäsionspolitik zu integrieren. Die Kohäsionspolitik ist eine bedeutende Richtschnur für die Bewältigung der Herausforderungen der territorialen Entwicklung durch die EU und trägt zur Aktivierung des territorialen Potenzials auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene bei. Mit der TA 2020 wird künftigen Vereinbarungen wie der nächsten Finanziellen Vorausschau und dem anstehenden Legislativpaket für die Strukturfonds nicht vorgegriffen, sondern es wird betont, wie wichtig die Beachtung der territorialen Dimension ist.

(7) Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 174 und 175) bestimmt, dass sämtliche Politiken und Aktionen der Union zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusam-

menhalt beitragen. Daher sollten sich alle, die für die Planung und Umsetzung sektoraler Politiken verantwortlich sind, die Grundsätze und Ziele der Territorialen Agenda zu eigen machen. Die Kohärenz der EU-Politik und der einzelstaatlichen Politik ist von größter Bedeutung für den territorialen Zusammenhalt. Zumeist haben politische Maßnahmen erhebliche territoriale Auswirkungen, weil sie die Entwicklungsmöglichkeiten von Gebieten auf unterschiedliche Art und Weise beeinflussen. Die Koordinierung verschiedener sektorspezifischer Strategien zwecks Optimierung der territorialen Wirkung und Maximierung der Kohärenz kann den Erfolg dieser Strategien wesentlich steigern und auf allen territorialen Ebenen zur Vermeidung negativer Effekte gegensätzlicher Maßnahmen beitragen. Durch eine integrierte territoriale Entwicklung kann die optimale Balance zwischen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt erreicht werden.

(8) Nach unserer Überzeugung beruht der territoriale Zusammenhalt auf einer Reihe von Grundsätzen für eine harmonische, ausgewogene, effiziente und nachhaltige Raumentwicklung. Er ermöglicht es, dass die Bürger und Unternehmen unabhängig von ihrem Wohnsitz bzw. Standort gleiche Chancen haben, ihre territorialen Potenziale bestmöglich zu nutzen. Der territoriale Zusammenhalt stärkt den Grundsatz der Solidarität und fördert so die wirtschaftliche Konvergenz zwischen besser gestellten Gebieten und Gebieten mit Entwicklungsrückstand.

(9) Der territoriale Zusammenhalt ergänzt Solidaritätsmechanismen um einen qualitativen Ansatz und verdeutlicht, dass Entwicklungschancen nach Möglichkeit auf die Besonderheiten eines Gebiets zugeschnitten werden sollten. Regionen sind bei der Suche nach eigenen Wegen zu einer nachhaltigen Entwicklung möglicherweise auf Unterstützung von außen angewiesen, wobei besonderes Augenmerk auf rückständige Regionen zu legen ist. Abhängigkeiten der Regionen untereinander gewinnen zunehmend an Bedeutung; dies erfordert eine stetige Vernetzung, Zusammenarbeit und Integration verschiedener Regionen der EU auf allen maßgeblichen territorialen Ebenen.

(10) Wir fordern die Staaten, Regionen, Städte (einschließlich Klein- und Mittelstädte), sonstigen Gebiete und sektoralen Politikbereiche auf allen zuständigen Ebenen auf, einen Beitrag zu den gemeinsamen territorialen Prioritäten Europas zu leisten. Wir werden es ihnen durch engere Zusammenarbeit erleichtern, wirksamer die wichtigsten Aufgaben zu bewältigen, vor denen Europa steht. Unseres Erachtens ist die Zusammenarbeit in dieser Form ein Schlüssel zur Förderung des intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstums sowie des territorialen Zusammenhalts in der EU.

(11) Wir sind der Auffassung, dass der ortsbezogene Ansatz der Politikgestaltung zum territorialen Zusammenhalt beiträgt. Ausgehend von den Grundsätzen der bereichsübergreifenden Koordination, der evidenzgestützten Politikgestaltung und der integrierten Entwicklung von Funktionsbereichen wird das Subsidiaritätsprinzip mithilfe eines mehrstufigen Governance-Konzepts umgesetzt. Angestrebt wird die Aktivierung des territorialen Potenzials durch Entwicklungsstrategien, die auf lokalen und regionalen Erkenntnissen über die Bedürfnislage beruhen und auf die konkreten Vorteile und Faktoren gestützt sind, die zur Wettbewerbsfähigkeit von Orten beitragen. Orte können ihr ter-

ritoriales Kapital nutzen, um optimale Lösungen für die langfristige Entwicklung umzusetzen, und so einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie leisten.

(12) Wir sind überzeugt, dass die Vielfalt der Gebiete Entwicklungspotenzial bietet, und dass der Verschiedenartigkeit lokaler und regionaler Gemeinschaften dabei eine sehr wichtige Rolle zukommt. Gebiete mit gemeinsamen Potenzialen und Aufgaben können gemeinsam nach Lösungen suchen und dabei ihr territoriales Potenzial im Wege des Erfahrungsaustauschs nutzen. Gebiete, deren Potenziale sich ergänzen und die oftmals Nachbarn sind, können ihre Kräfte bündeln, ihre jeweiligen Vorteile ermitteln und so zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten erschließen.

(13) Nach unserer Überzeugung stellt die integrative, nachhaltige und effiziente Nutzung des europäischen Territoriums und der europäischen Ressourcen ein Schlüsselement der Kohäsion dar. Eine bessere Nutzung des Territoriums kann die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen und einen Beitrag zum gerechteren Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, zur Infrastruktur und zu öffentlichen Gütern sowie zum überlegten Umgang mit dem Natur- und Kulturvermögen leisten.

II.

Herausforderungen und Möglichkeiten für die Raumentwicklung Triebkräfte und ihre territorialen Aspekte

(14) Ausgehend von den wichtigsten Schlussfolgerungen in dem aktualisierten Sachverständigenbericht "Territoriale Ausgangslage und Perspektiven der Europäischen Union" möchten wir auf die größten territorialen Herausforderungen hinweisen. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein koordinierter Ansatz benötigt wird, um diese Herausforderungen in Chancen für eine nachhaltige und harmonische territoriale Entwicklung zu verwandeln.

Zunehmender Einfluss der Globalisierung: strukturelle Veränderungen nach der globalen Wirtschaftskrise

(15) Lokale und regionale Gemeinschaften haben die immer schneller voranschreitende Globalisierung und die wachsende Gefährdung durch externe Schocks bereits zu spüren bekommen. In einigen Fällen waren sogar der Wohlstand, die Zukunftsfähigkeit und die Stabilität von Städten und Regionen bedroht. Noch deutlicher traten die Folgen während der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise zutage. Da die langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Entwicklungsmöglichkeiten je nach Gebiet unterschiedlich ausfallen, weisen auch der zeitliche Verlauf des Aufschwungs und das Spektrum möglicher politischer Reaktionen in den einzelnen Regionen Unterschiede auf. Gleichwohl bietet die Krise die Gelegenheit zum Umstieg auf nachhaltigere und ressourceneffizientere Wirtschaftsstrukturen, sofern entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

(16) Die Globalisierung kann weitreichende territoriale Folgen auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene haben. Hauptstadtregionen und andere städtische Regionen, internationale und globale Knotenpunkte sind von Vorteil für die Entwicklung des gesamten europäischen Territoriums – vorausgesetzt, dass andere Regionen von ihrer Dynamik profitieren und miteinander vernetzt sind. Lokalen Ressourcen und territorialen Merkmalen kommt immer größere Bedeutung zu, wenn es darum geht, dass Regionen externen Schocks standhalten und sich von derartigen Schocks erholen können.

Die Herausforderungen der EU-Integration und die wachsende Interdependenz der Regionen

(17) Die Vertiefung und Ausweitung der EU-Integration wird durch interne Faktoren erschwert, so z. B. durch trennende Verwaltungsgrenzen der Regionen oder länderspezifische Unterschiede in der Haushaltsdisziplin und im finanziellen Engagement. Wegen der zunehmenden Abhängigkeit der Regionen untereinander können Veränderungen in einem Teil Europas Folgen für andere Teile des Kontinents haben. Das Problem der Trennung in Kern- und Randgebiete besteht immer noch - sogar im nationalen Maßstab. Die Kohäsion an den Außengrenzen spielt eine äußerst wichtige Rolle, denn Ungleichheiten und Unterschiede in den Rechtsordnungen sowie in den sozialen und politischen Systemen haben erhebliche Auswirkungen, vor allem mit Blick auf die Migration und den Handel. Die wachsende wechselseitige Anhängigkeit von Regionen erfordert den Ausbau der Verbundfähigkeit auf globaler, europäischer und nationaler Ebene. Integrationshemmnisse auf lokaler und regionaler Ebene können bewirken, dass die menschlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Ressourcen der Grenzregionen nicht vollständig genutzt werden, wodurch sich ihre Randstellung und soziale Ausgrenzung verstärkt.

Territorial unterschiedliche demografische und soziale Herausforderungen, Segregation gefährdeter Gruppen

(18) Europa steht vor größer werdenden und territorial unterschiedlichen demografischen Herausforderungen. Bevölkerungsalterung und -schwund werden Veränderungen in vielen Regionen, darunter ländlichen und peripheren Gebieten, mit sich bringen und gravierende Auswirkungen auf den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, den Arbeitsmarkt und die Wohnungssituation haben. Andere Regionen verzeichnen steigende Bevölkerungszahlen und unterliegen anderen Zwängen. Eine innereuropäische Migration erheblichen Ausmaßes nach der EU-Erweiterung und die Zuwanderung hauptsächlich aus weniger entwickelten Drittstaaten stellen spezifische Herausforderungen und Chancen insbesondere in städtischen Gebieten dar.

(19) Die Ausgrenzung aus dem sozioökonomischen Kreislauf ist unstrittig stark territorial geprägt. In schlecht zugänglichen Gebieten mit schwacher Wirtschaftsleistung, fehlenden sozialen Chancen und bestimmten weiteren territorialen Gegebenheiten besteht ein höheres Ausgrenzungsrisiko. Gefährdete Gruppen und ethnische Minderheiten sind häufig in bestimmten städtischen und ländlichen

Gebieten konzentriert, wodurch letztlich ihre Integration beeinträchtigt wird. Gehören diese Gebiete zu größeren Verwaltungseinheiten, können amtliche Statistiken den Blick auf das Problem verstellen.

Klimawandel und Umweltrisiken: geografisch unterschiedliche Auswirkungen

(20) Die Folgen des Klimawandels unterscheiden sich je nach geografischer Region in Europa beträchtlich, wobei verschiedene Arten von Auswirkungen und verschiedene Stufen der Gefährdung zu verzeichnen sind. Die wachsende Gefahr eines Anstiegs des Meeresspiegels, von Dürren, Wüstenbildung, Überschwemmungen und weiteren Naturgefahren erfordert territorial unterschiedliche Reaktionen. Die einzelnen Regionen verfügen über unterschiedliche Möglichkeiten zur Einbindung von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen in ihre Strategien, zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Umstellung ihrer sozioökonomischen Systeme auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Der Klimawandel kann auch neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, beispielsweise in der Landwirtschaft, in der Ökonomie und im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien. Die mit der Klimaänderung verbundenen Probleme haben zur Folge, dass größeres Augenmerk auf die territoriale Koordinierung von Politikbereichen, insbesondere von Klima, Energie, Wasserbewirtschaftung, Landwirtschaft, Wohnen, Tourismus und Verkehr, gelegt wird.

(21) Die Umweltqualität der Luft, des Bodens und des Wassers fällt in Europa sehr unterschiedlich aus, und Luftverschmutzung und Lärm können ernste Gesundheitsprobleme verursachen. In bestimmten Fällen korreliert sie mit der sozialen Ungleichheit. Disparitäten beim Zugang zu sauberer Luft, sauberem Wasser und sauberen Böden treten nicht nur zwischen Ländern und Regionen auf, sondern auch zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie innerhalb von Städten.

Energieprobleme rücken in den Vordergrund und gefährden die regionale Wettbewerbsfähigkeit

(22) Bestimmte Regionen in Europa haben Probleme mit der Energieversorgungssicherheit, da sie massiv von der Einfuhr fossiler Brennstoffe abhängig oder auf energieintensive Tätigkeiten spezialisiert sind. Umfangreiche Einfuhren aus Drittstaaten, in denen die Gefahr wirtschaftlicher oder politischer Instabilität besteht, verstärken die Probleme im Bereich der Energiesicherheit. Aufgrund steigender Energiepreise und Emissionen rückt die Notwendigkeit nachhaltiger Energielösungen wie die Nutzung des Potenzials erneuerbarer Energieressourcen und der Umstieg auf umweltfreundlichere, CO₂-arme Wirtschaftstätigkeiten in den Vordergrund. Eine unzulängliche Energieinfrastruktur sowie Abhängigkeiten infolge bestehender Netze erfordern eine Diversifizierung der Energieerzeugung und -versorgung sowie die Weiterentwicklung des Energiemarkts und der Integration. In einigen Gebieten, z. B. auf Inseln, und in entlegenen und dünn besiedelten Gebieten ist eher mit Energieengpässen und steigenden Preisen zu rechnen, während das unkontrollierte Wachstum von Städten mitverantwortlich für unverträglich hohe Energieverbräuche ist.

Verlust an biologischer Vielfalt, gefährdetes Natur-, Landschafts- und Kulturerbe

(23) Das Natur- und Kulturerbe gehört zu den Bestandteilen des territorialen Kapitals und der territorialen Identität. Ökologische Werte, Umweltqualität und Kulturgüter sind von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen und die wirtschaftliche Entwicklung und eröffnen einzigartige Entwicklungschancen. Eine Übernutzung dieser Ressourcen zur Befriedigung steigender Nachfrage sowie industrielle Risiken können schwere Schäden verursachen und die territoriale Entwicklung gefährden. Urbanisierung, die Intensivierung in Landwirtschaft und Fischerei, Verkehrsprojekte und andere Formen der Infrastrukturentwicklung können der Auslöser für gravierende Umweltprobleme sein, was vor allem dann gilt, wenn keine territoriale Abstimmung erfolgt. Die zunehmende und unkoordinierte Nutzung des Meeresraums und der Meeresressourcen kann Folgen für die nachhaltige territoriale Entwicklung haben. Änderungen in der Flächennutzung und der Nutzung der Meere, Urbanisierung und Massentourismus sind eine Bedrohung für Kulturgüter und Landschaften und können zur Fragmentierung natürlicher Lebensräume und von Umweltkorridoren führen. In historisch und kulturell bedeutsamen Gebieten sowie in Bauerschließungsgebieten kann die Kohärenz und Qualität der bebauten Umwelt verbessert werden, wenn der Charakter des jeweiligen Ortes berücksichtigt wird.

III.

Territoriale Prioritäten bei der Entwicklung der Europäischen Union

(24) Unseres Erachtens erfordert die Bewältigung der Herausforderungen der territorialen Entwicklung gemeinsame Überlegungen und gegebenenfalls auch gemeinsame Anstrengungen, wobei es die Potenziale des jeweiligen Territoriums zu heben gilt. Wir benennen deshalb sechs territoriale Prioritäten für die EU, die zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie "Europa 2020" beitragen können.

1. Förderung einer polyzentrischen und ausgewogenen Raumentwicklung

(25) Wir betonen, dass eine polyzentrische und ausgewogene Raumentwicklung in der EU ein Schlüsselement für die Erreichung des territorialen Zusammenhalts ist. Dort, wo die am stärksten entwickelten Städte und Regionen innerhalb Europas als Teile eines polyzentrischen Systems zusammenarbeiten, schaffen sie einen Zusatznutzen und fungieren als Zentren, die einen Beitrag zur Entwicklung ihrer jeweiligen Regionen im weiteren Sinne leisten. In dieser Hinsicht spielt auch die Stadtentwicklungspolitik eine wichtige Rolle. Die polyzentrische Raumentwicklungspolitik sollte die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Territoriums auch außerhalb des sogenannten Pentagon-Kerngebiets fördern. Wir rufen die Städte auf, innovative Netze zu bilden, die es ihnen ermöglichen, ihre Leistung im europäischen und im globalen Wettbewerb zu verbessern und den wirtschaftlichen Wohlstand auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten.

(26) Gleichzeitig streben wir in bestimmten Fällen eine polyzentrische Entwicklung auf makroregionaler und grenzüberschreitender sowie auf nationaler und regionaler Ebene an. Im nationalen Maßstab sollte eine Polarisierung zwischen Hauptstädten, städtischen Ballungszentren und Mittelstädten möglichst vermieden werden. Klein- und Mittelstädte können auf regionaler Ebene eine entscheidende Rolle spielen. Die Politik sollte zur Verringerung der starken territorialen Polarisierung der Wirtschaftsleistung beitragen, damit große regionale Disparitäten im europäischen Territorium durch die Beseitigung von Wachstumshemmnissen im Einklang mit der Europa-2020-Strategie vermieden werden.

2. Förderung der integrierten Entwicklung in Städten, ländlichen Gebieten und Sonderregionen

(27) Wir erklären, dass die Ziele und Bedenken, die von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern in der Leipzig-Charta über die nachhaltige europäische Stadt wie auch in den Erklärungen von Marseille und Toledo zur Stadtentwicklung benannt wurden, bei der Gestaltung der Raumpolitik auf allen Ebenen berücksichtigt werden sollten. Wir unterstützen sämtliche Bemühungen, die dazu beitragen, dass Städte als Motor einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung fungieren und zu attraktiven Wohn- und Arbeitsorten sowie zu Magneten für Besucher und Investoren werden. Daher empfehlen wir die Nutzung eines integrierten mehrstufigen Ansatzes für die Stadtentwicklungs- und -erneuerungspolitik. Langfristig könnte die Zusammenarbeit und Vernetzung von Städten in unterschiedlichem Maße zur intelligenten Entwicklung von Stadtregionen beitragen. Städte sollten gegebenenfalls über die Grenzen ihres Verwaltungsgebiets hinausblicken und ihr Augenmerk auf funktionale Regionen unter Einbeziehung der Umlandgemeinden richten.

(28) Die Entwicklung der Vielfalt an ländlichen Gebieten sollte ihren jeweiligen besonderen Merkmalen Rechnung tragen. Ländliche, periphere und dünn besiedelte Gebiete müssen möglicherweise ihre Zugänglichkeit verbessern, das Unternehmertum fördern und starke lokale Kapazitäten schaffen. Bei einigen ländlichen Regionen handelt es sich tendenziell um gefährdete Gebiete, die jedoch eine Fülle an Kultur- und Naturgütern aufweisen. Wir unterstützen die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung dieses territorialen Kapitals sowie der ökologischen Funktionen und Dienste, die es erfüllt bzw. erbringt. Besonderes Augenmerk muss gegebenenfalls auf unterentwickelte ländliche Gebiete in Randlage und dünn besiedelte Gebiete gelegt werden, in denen benachteiligte soziale Gruppen oftmals von Ausgrenzung betroffen sind. In Regionen mit massivem Bevölkerungsschwund sollten langfristige Lösungen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit durch Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, attraktiven Lebensbedingungen und öffentlichen Diensten für die Einwohner und Unternehmen entwickelt werden. In ländlichen Gebieten, in denen die Land- und Forstwirtschaft immer noch wichtige Formen der Flächennutzung darstellen, kommt der Modernisierung des primären Sektors durch ressourceneffiziente Investitionen in neue und alternative Sektoren und der Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und ökologischer Funktionen wesentliche Bedeutung zu.

(29) Wir wissen um die diversen Verbindungen, die zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in ganz Europa bestehen können, wobei die Bandbreite von periurbanen Regionen bis hin zu ländlichen Gebieten in Randlage reichen kann. Der wechselseitigen Abhängigkeit von Stadt und Land sollte durch integrierte Governance und Planung im Rahmen einer umfassenden Partnerschaft Rechnung getragen werden. Wir begrüßen ortsbezogene Strategien, die auf lokaler Ebene entwickelt werden und auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. In ländlichen Regionen spielen Klein- und Mittelstädte eine entscheidende Rolle; daher muss die Anbindung der umliegenden ländlichen Gebiete an die städtischen Zentren verbessert werden, um die erforderliche Verfügbarkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sicherzustellen. Städtische Ballungszentren sollten sich zudem ihrer Verantwortung für die Entwicklung in ihrem weiteren Umfeld bewusst sein.

(30) Wir erinnern daran, dass spezielle geografische Gegebenheiten erheblichen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten vieler Regionen und Mitgliedstaaten haben. Das wird auch im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 174) anerkannt. Küstenzonen, Inseln einschließlich Inselstaaten, Bergregionen, Flachlandgebiete, Flussniederungen und Seebecken sowie Gebiete anderer Art weisen besondere – häufig grenzübergreifende – Merkmale auf oder sind durch schwere und dauerhafte natürliche oder demografische Nachteile wie eine geringe Bevölkerungsdichte beeinträchtigt, die ihre Entwicklungspotenziale schmälern. Gebiete in äußerster Randlage (Artikel 349) weisen besondere Merkmale und Zwänge auf, die sich vor allem aus der Entfernung vom Festland und einem speziellen internationalen Kontext ergeben. Diese spezifischen Potenziale können erschlossen und Probleme gemeinsam von Akteuren aus verschiedenen Staaten oder Regionen in integrierter Weise gelöst werden.

3. Territoriale Integration in grenzüberschreitenden und transnationalen funktionalen Regionen

(31) Wir sind der Auffassung, dass die Integration von Territorien durch territoriale Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor für die Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit sein kann. Auf diese Weise können Potenziale wie ein wertvolles Natur-, Landschafts- und Kulturerbe, durch Grenzen geteilte Stadtnetze und Arbeitsmärkte besser genutzt werden. Diesbezüglich ist Gebieten entlang der EU-Außengrenzen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Durch territoriale Integration und Kooperation kann eine kritische Masse für die Entwicklung, die Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragmentierung sowie für den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und von Sozialkapital geschaffen werden. In grenzüberschreitenden und transnationalen funktionalen Regionen bedarf es gegebenenfalls einer sachgerechten politischen Koordinierung zwischen verschiedenen Ländern.

(32) Wir unterstützen die über Kooperationsvorhaben hinausgehende transnationale und grenzüberschreitende Integration und die gezielte Ausrichtung auf Entwicklungen und Ergebnisse mit wirklich

grenzüberschreitender oder transnationaler Bedeutung. Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit sollte besser in nationale, regionale und lokale Entwicklungsstrategien eingebunden werden.

4. Gewährleistung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Regionen durch eine starke lokale Wirtschaft

(33) Wir erinnern daran, dass die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung global integrierter Wirtschaftssektoren und eine starke lokale Wirtschaft gesteigert werden kann. Die Nutzung des Sozialkapitals und territorialer Vorteile sowie die Entwicklung von Innovationen und intelligenten Spezialisierungsstrategien mittels eines ortsbezogenen Ansatzes kann eine Schlüsselrolle spielen. Die globalen und lokalen Komponenten verstärken sich gegenseitig und sind miteinander verknüpft; sie sollten daher parallel entwickelt werden. Von größter Wichtigkeit sind die Förderung der Forschung, des Humankapitals und der Innovationsfähigkeit sowie die Vermarktung von Ideen.

(34) Zudem ist die Einbeziehung lokaler Vorteile, Merkmale und Traditionen in die globale Wirtschaft wichtig für die Stärkung lokaler Reaktionen und die Minderung der Gefährdung durch externe Kräfte. Die Stärkung der lokalen Wirtschaft durch die Entwicklung lokaler Produkte und Märkte, die Verbesserung des Unternehmensumfeldes, lokal orientierte Ausbildungsmöglichkeiten und eine teilweise Autarkie sowie die Schaffung starker, eng verbundener lokaler Gemeinschaften können wirksame Instrumente darstellen. Wichtig ist die Erhaltung und Verbesserung der Innovationsfähigkeit aller Regionen. Durch Diversifizierung der lokalen Wirtschaft kann die Anfälligkeit vermindert werden.

5. Verbesserung der territorialen Anbindung für den Einzelnen, für Gemeinden und Unternehmen

(35) Unserer Meinung nach ist ein gerechter und erschwinglicher Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, zu Informationen, Wissen und Mobilität wichtig für den territorialen Zusammenhalt. Die Bereitstellung von Diensten und der weitestgehende Abbau infrastruktureller Hürden können die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und der nachhaltigen und harmonischen Raumentwicklung der Europäischen Union dienlich sein. Unter anderem muss der Zugang zum Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr und zu anderen Infrastruktureinrichtungen wie Breitbandnetzen und transeuropäischen Energienetzen gewährleistet werden. Wir befürworten die dezentrale, effiziente, sichere und umweltfreundliche Erzeugung und Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Energien.

(36) Wir sprechen uns für effektive intermodale Verkehrslösungen insbesondere in städtischen Regionen, kombinierte See-/Landverkehrsverbindungen und effiziente Verbindungen zwischen Flughäfen und Bahnhöfen aus. Angesichts der wachsenden Bedeutung globaler Kontakte ist ein ausgewogener Interkontinentalverkehr, einschließlich einer stärkeren Nutzung von Überlandverbindungen mit Asien, erforderlich. Der weitere Ausbau der transeuropäischen Netze (TEN-V), die die wichtigsten europäischen Zentren wie Hauptstädte, städtische Ballungszentren und TEN-Knoten miteinander

verbinden und die Verbindungen zwischen primären und sekundären Systemen verbessern, sollte ein wesentlicher Bestandteil des integrierten Netzes sein. Wichtig ist die Schaffung sekundärer Netze vor allem auf regionaler und lokaler Ebene. Wir setzen uns für die Zugänglichkeit städtischer Zentren in Randlage ein, wo eine Kombination aus sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen zur Ausgrenzung gefährdeter Gruppen führen kann. Verkehrsverbindungen über territoriale Grenzen hinweg, beispielsweise zu Inseln und überseeischen Gebieten, sollten gegebenenfalls entwickelt werden.

6. Verwaltung und Verknüpfung der Umwelt-, Landschafts- und Kulturgüter von Regionen

(37) Wir unterstreichen, dass gut funktionierende Ökosysteme sowie der Schutz und die Verbesserung des Kultur- und Naturerbes wichtige Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung sind. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sie reibungslos funktionieren, geschützt und verbessert werden. Ein gemeinsames Risikomanagement ist angesichts der Bandbreite geografischer Besonderheiten besonders wichtig. Wir befürworten die Einbeziehung von Ökosystemen und Gebieten, die wegen ihrer Naturgüter unter Schutz stehen, in grüne Infrastrukturnetze auf allen Ebenen.

(38) Stadtlandschaften und ländliche Landschaften in Europa sollten geschützt und qualitativ verbessert werden. Gebiete mit einer Fülle an Natur- und Kulturlandschaften bedürfen möglicherweise besonderer Aufmerksamkeit, damit diese Werte bestmöglich genutzt werden können. Die Schaffung umweltfreundlicher Arbeitsplätze und die Stärkung der Erholungsfunktionen können die Erhaltung ergänzen. Sehr große Bedeutung kommt der lokalen, regionalen und regionenübergreifenden Verwaltung des Kultur- und Naturerbes zu. Wir unterstützen den Schutz, die Wiederherstellung und Nutzung des Erbes auf der Grundlage eines ortsbezogenen Ansatzes. Die Förderung der regionalen und lokalen Identität durch Schärfung des Bewusstseins und Stärkung des Verantwortungsgefühls lokaler und regionaler Gemeinschaften für ihre Umwelt, ihre Landschaften, ihre Kultur und weitere einmalige Werte ist ebenfalls wichtig.

IV.

Verwirklichung des territorialen Zusammenhalts in der EU

Die Gestaltungs- und Umsetzungsmechanismen

(39) Unseres Erachtens beinhaltet der Vertrag von Lissabon wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der Raumentwicklungspolitik in Europa. Die Mitgliedstaaten und die EU-Organe sind gemeinsam für die Förderung des territorialen Zusammenhalts und somit auch für die Umsetzung der TA 2020 verantwortlich.

(40) Uns ist bewusst, dass die Verbesserung des territorialen Zusammenhalts eine wirksame Koordination verschiedener Politikbereiche, Akteure und Planungsmechanismen sowie die Erzeugung und gemeinsame Nutzung von gebietsspezifischem Wissen erfordert. Umsetzungsinstrumente und -kompetenzen fallen in die Zuständigkeit von EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, regionalen und

lokalen Behörden sowie privaten Akteuren. Mehrstufige Governance-Modelle werden für die Verwaltung verschiedener funktionaler Territorien gebraucht, um sicherzustellen, dass Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene einen ausgewogenen und koordinierten Beitrag im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip leisten. Dies erfordert eine vertikale und horizontale Koordination zwischen Entscheidungsgremien auf verschiedenen Ebenen und sektorbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung von inhaltlicher Kontinuität und Synergieeffekten.

Territoriale Koordinierung von Politikfeldern

(41) Nach unserer Überzeugung sind die Anerkennung der territorialen Dimension und die Koordinierung gemeinschaftlicher und nationaler Politiken für die einzelnen Bereiche wichtige Grundsätze bei der Förderung des territorialen Zusammenhalts. Bei Berücksichtigung der territorialen Dimension und territorialer Auswirkungen können die meisten Politikmaßnahmen auf der jeweiligen territorialen Ebene deutlich effizienter gestaltet und Synergien mit anderen Politikfeldern ermöglicht werden.

(42) Die Berücksichtigung territorialer Auswirkungen in der Phase der Politikgestaltung kann dazu beitragen, dass Umsetzungshürden und unbeabsichtigte negative Ausstrahleffekte auf andere Politikbereiche und auf die Gebietskörperschaften vermieden werden. Die politischen Maßnahmen sollten den territorialen Unterschieden Rechnung tragen, wobei Interventionen auf die Besonderheit des jeweiligen Gebiets zugeschnitten sein und territoriale Planungskonzepte genutzt werden sollten. Dies ermöglicht eine bessere Nutzung des territorialen Kapitals.

(43) Ein effizientes Zusammenspiel sektoraler Strategien kann durch deren Koordinierung auf der jeweiligen territorialen Ebene unterstützt werden. Die territoriale Abstimmung sollte durch Instrumente wie die Bewertung territorialer Auswirkungen, Koordinierung von Planungsmechanismen und eine territorial ausgerichtete Überwachung gefördert werden. Wir betonen, dass EU-Politiken in unterschiedlichem Maße und auf verschiedene Art und Weise zur Umsetzung der territorialen Prioritäten der EU beitragen können, wie die Beispiele im aktualisierten Expertenbericht "Territoriale Ausgangslage und Perspektiven der Europäischen Union" belegen.

Mechanismen zur Verwirklichung des territorialen Zusammenhalts

(44) Wir fordern ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept für die Stärkung des territorialen Zusammenhalts. Die Planung und Realisierung einer integrierten lokalen und regionalen Entwicklung ist ein wichtiger Aspekt. Die territoriale Dimension könnte noch besser erfasst werden, und die unterschiedlichen Ausgangspositionen wie auch die nationalen, regionalen und lokalen Besonderheiten sollten bei der Umsetzung und Begleitung der Europa-2020-Strategie beachtet werden.

(45) Wir halten die Kohäsionspolitik und auch die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums mit ihrem integrierenden Charakter und ihrer in Teilen sektorübergreifenden Natur für Schlüsselemente der Förderung einer ausgewogenen Raumentwicklung in der Europäischen Union.

(46) Wir unterstützen – wo dies angebracht ist - eine Vertiefung der territorialen Dimension der Kohäsionspolitik: die Stärkung von Mechanismen zur territorialen Koordinierung der diesbezüglichen Interventionen; die Verstärkung der territorialen Dimension aller Phasen der strategischen Programmplanung, Evaluierung und Überwachung; die Gewährleistung von Spielraum für integrierte ortsbezogene Programme und Projekte sowie die Einbeziehung verschiedener Fonds in regionale Strategien.

(47) Wir sprechen uns dafür aus, Strategien und Programme so anzupassen, dass sie die Besonderheit der verschiedenen Gebietskörperschaften angemessen widerspiegeln. Künftige politische Strategiepapiere und -programme sollten territoriale Überlegungen beinhalten und den Prioritäten der TA 2020 Rechnung tragen. Wir befürworten die Entwicklung experimenteller Konzepte für die integrierte lokale Entwicklung in verschiedenen territorialen Zusammenhängen. Gegebenenfalls sollten regionale und lokale Akteure in die Programmplanung einbezogen werden.

1. Stärkung des territorialen Zusammenhalts auf EU-Ebene

(48) Wir fordern die EU-Institutionen auf, bei der Planung und Umsetzung von EU Politiken die Grundsätze der TA 2020 zu beachten und diese ihren Akteuren und Netzen mitzuteilen.

(49) Wir betonen, dass die Grundlagen für eine bessere Überwachung und Evaluierung der Raumentwicklung und der Ergebnisse von Bemühungen im Bereich des territorialen Zusammenhalts gelegt werden sollten und zugleich sichergestellt werden sollte, dass der Verwaltungsaufwand der Mitgliedstaaten nicht steigt. In die bestehenden Bewertungs-, Überwachungs- und Evaluierungsverfahren und –anforderungen der EU, darunter für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds sowie für die Umsetzung der Strategie "Europa 2020", sollten sachdienliche territoriale Überlegungen einfließen.

(50) Integrierte Folgenabschätzungen aller wichtigen EU-Politiken und –Programme sollten weiterhin unter Nutzung der Beiträge betroffener Akteure erfolgen. Um der territorialen Dimension von Folgenabschätzungen, die die Europäische Kommission vor jeder Gesetzesinitiative durchführt, mehr Gewicht zu verleihen, fordern wir die Europäische Kommission auf, bei diesen Folgenabschätzungen territoriale Aspekte zu berücksichtigen; an den Ausschuss der Regionen ergeht die Aufforderung, Beiträge regionaler und lokaler Behörden einzubringen.

(51) Wir heben hervor, dass eine sehr gute methodische Begleitung und eine umfassende territoriale Wissensdatenbank benötigt werden, auf die bei der Entscheidungsfindung auf EU-Ebene zurückgegriffen werden kann. Zahlreiche Gremien können in dieser Hinsicht wertvolle Zuarbeit leisten. Das ESPON-Netz sollte bei seinen Forschungsaktivitäten den Prioritäten und Herausforderungen der

TA 2020 Rechnung tragen. Zudem sollten wegen der stärkeren Ausrichtung auf den territorialen Zusammenhalt und des Wunschs, einen Beitrag zur Europa-2020-Strategie zu leisten, die Wissensbasis erweitert und die Akteure methodisch unterstützt werden. Der Status, die Rolle und die Ergebnisse des ESPON-Programms sollten in Absprache mit der Europäischen Kommission an den künftigen Zeitraum angepasst werden, damit die europäische Politikgestaltung im Bereich der territorialen Entwicklung und des territorialen Zusammenhalts noch besser unterstützt werden kann.

2. Beitrag zum territorialen Zusammenhalt auf grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Ebene

(52) Uns ist bewusst, dass Maßnahmen auf grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Ebene eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der territorialen Prioritäten der TA 2020 spielen. Die territoriale Zusammenarbeit in Europa hat zu einer beträchtlichen Mobilisierung von Potenzialen der beteiligten Städte und Regionen geführt. Gleichwohl ist Spielraum für Verbesserungen vorhanden, wobei insbesondere sichergestellt werden muss, dass die Maßnahmen über die Förderung der nachhaltigen Erweiterung der Märkte für Arbeitnehmer, Verbraucher und KMU zu einer echten territorialen Integration beitragen und einen effizienteren Zugang zu privaten und öffentlichen Diensten ermöglichen. Diesbezüglich verweisen wir insbesondere auf die Bedeutung einer flexiblen territorialen Programmplanung, die Kooperationsvorhaben mit unterschiedlicher territorialer Reichweite und soviel Flexibilität zulässt, dass ein Eingehen auf regionale Besonderheiten möglich ist.

(53) Wir empfehlen eine Ausrichtung der territorialen Zusammenarbeit auf die langfristigen Ziele des territorialen Zusammenhalts unter Nutzung der Erfahrungen des früheren Förderbereichs B der Gemeinschaftsinitiative INTERREG und laufender transnationaler Programme. In dieser Hinsicht könnten sich auch die integrierten makroregionalen Strategien als nützlich erweisen, die derzeit im Ostseeraum und in der Donauregion erprobt werden. Daher empfehlen wir die weitere Propagierung dieses Ansatzes auf der Grundlage von Evaluierungen der bisherigen Resultate aktueller makroregionaler europäischer Strategien.

(54) Wir unterstreichen den spezifischen Zusatznutzen und die unterstützende Funktion der europäischen Instrumente zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren sowie innovativer Projekte und des Wissenstransfers zwischen beteiligten Organisationen; als Beispiele seien die Vernetzungsprogramme und interregionalen Programme (INTERREG IVC, INTERACT, URBACT) genannt.

(55) Aktivitäten im maritimen Bereich sind wichtig für den territorialen Zusammenhalt in Europa. Wirtschaftstätigkeiten wie Energieerzeugung und Verkehr nehmen in den europäischen Meeresgebieten schnell zu. Konflikte zwischen Nutzern müssen gelöst werden, und es muss ein Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen im Wege der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der maritimen Raumplanung erzielt werden. In der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Mitteilung zur integrierten Meerespolitik der EU werden koordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der maritimen Raumplanung gefordert. Diese Planung sollte in die bestehenden Planungssysteme eingebunden

werden, um eine harmonische und nachhaltige Entwicklung eines Land-Meer-Kontinuums zu ermöglichen.

(56) Aufbauend auf jüngeren Erfahrungen sollten gegebenenfalls die neuen Möglichkeiten umfassend genutzt werden, die die Rechtsakte des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) bieten. Zudem sollte ausgelotet werden, inwieweit eine freiwillige Koordinierung von Planungsaktivitäten entlang von Grenzen im Rahmen eines EVTZ möglich ist, sofern dies als Vorteil erachtet wird.

(57) Wir begrüßen sämtliche Initiativen, die von staatlichen Behörden auf verschiedenen Ebenen ausgehen und zur Entwicklung langfristiger grenzüberschreitender territorialer Strategien beitragen, und fordern die Europäische Kommission auf, bei Bedarf Unterstützung zu leisten.

3. Verstärkung des Beitrags der Mitgliedstaaten zum territorialen Zusammenhalt

(58) Wir erinnern daran, dass im nationalen Kontext die Hauptaufgabe nationaler, regionaler und lokaler Behörden darin besteht, maßgeschneiderte Konzepte, Ziele und Instrumente zur Beförderung der Raumentwicklung auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und des ortsbezogenen Ansatzes im Einklang mit dem EU-Konzept und Maßnahmen auf EU-Ebene zu erstellen bzw. festzulegen. Den mitgliedstaatlichen Behörden obliegt es, ihre eigenen Strategien und die Maßnahmen zu definieren, die sie umsetzen wollen, wobei dies von den jeweiligen geografischen Besonderheiten, der politischen Kultur, der Rechts- und Verwaltungsordnung abhängig sein wird.

(59) Wir empfehlen den Mitgliedstaaten, die Grundsätze des territorialen Zusammenhalts in ihre nationale sektorale Politik und ihre einzelstaatliche Politik zur integrierten Entwicklung sowie ihre eigenen Raumplanungsmechanismen aufzunehmen. Die für Raumentwicklungspolitik zuständigen Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sollten gegebenenfalls mit eigenen Aktionsplänen zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts beitragen.

(60) Der Berücksichtigung territorialer Auswirkungen und der territorialen Koordinierung politischer Maßnahmen kommt gerade auf nationaler und regionaler Ebene besondere Bedeutung zu. Diese Koordinierung sollte durch territorial ausgerichtete Evaluierungs- und Überwachungspraktiken wie auch durch die stärkere Gewichtung territorialer Analysen bei Folgenabschätzungen unterstützt werden. Diese territorialen Aspekte könnten in regelmäßige nationale und europäische Berichte und Evaluierungen einfließen, die die Kohäsionspolitik und die Europa-2020-Strategie betreffen, wodurch sich überflüssiger bürokratischer Aufwand vermeiden ließe.

(61) Wir rufen die Regionen und Städte auf, integrierte Strategien und Raumpläne zu erarbeiten und zu beschließen, die geeignet sind, die Effizienz aller Interventionen in einem bestimmten Gebiet zu steigern. Neben Koordinierungs- und Planungsmechanismen spielen dabei Aufklärungskampagnen sowie die Bereitstellung territorialer Informationen und methodischer Unterstützung eine wichtige

Rolle. Wir begrüßen die Erstellung des Europäischen Referenzrahmens für nachhaltige Städte als offenes und flexibles Werkzeug, das Städte nutzen können, um eine nachhaltigere und in höherem Maße integrative Entwicklung in die Wege zu leiten.

(62) Wir empfehlen den Mitgliedstaaten, mehr Daten über Regionen und Städte bereitzustellen, die für die territoriale Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt wichtig sind, der Europäischen Kommission übermittelt werden und in europäische Datensätze aufgenommen werden können, die methodisch fundierte und vergleichbare Informationen beinhalten. Wir ermuntern die Europäische Kommission, mehr Nachdruck auf die Produktion gemeinschaftlicher Daten über Regionen und Städte zu legen, die für die territoriale Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt relevant sind. Dadurch würde die Arbeit nationaler und europäischer Institutionen verbessert.

Leitlinien für das weitere Vorgehen

(63) Wir erachten die folgenden Aktionen für wichtig und fordern ihre Umsetzung in naher Zukunft, damit die territorialen Prioritäten der TA 2020 in politische Debatten und in Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten einfließen können.

(64) Wir ersuchen die künftigen EU-Ratsvorsitze und die EU-Institutionen, die Umsetzung der TA 2020 mit geeigneten Werkzeugen und Maßnahmen zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollten regelmäßige Zusammenkünfte mit Vertretern dieser Institutionen organisiert werden.

(65) Wir fordern künftige EU-Ratsvorsitze auf, die Koordinierung des Netzes der Kontaktstellen für den territorialen Zusammenhalt weiter voranzutreiben, denn ihnen kommt eine wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der territorialen Kohäsion zu. Zudem sollte die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen sowie anderen Akteuren, einschließlich zwischenstaatlicher Organisationen, intensiviert werden.

(66) Nach unserer Überzeugung benötigen wir für die effektive Umsetzung der TA 2020 einen Rahmen für konkrete Aktionen und zu erwartende greifbare Ergebnisse. Wir ersuchen die künftigen Ratsvorsitze, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission die Methode und die Maßnahmen festzulegen, die zur Verwirklichung der TA 2020 erforderlich sind, und sich dabei auf die Bewertung durch den schwedischen Ratsvorsitz zu stützen.

(67) Wir verpflichten uns, die TA 2020 in unserem jeweiligen Land unter den maßgeblichen Akteuren zu verbreiten und bekanntzumachen. Wir ersuchen den polnischen Ratsvorsitz und die Europäische Kommission um die Verbreitung dieses Dokuments auf europäischer Ebene. Die künftigen Ratsvorsitze sollten eine Kommunikationsstrategie zur erfolgreichen Umsetzung der TA 2020 ausarbeiten und koordinieren.

(68) Wir unterstützen den Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung gemeinsamer Methoden zur Förderung des territorialen Zusammenhalts. Wir begrüßen die vom belgischen Rats-

vorsitz eingeführten Jahreskonferenzen zur Territorialen Agenda und fordern die künftigen Vorsitze auf, die Konferenz regelmäßig zu organisieren.

(69) Wir bitten die Europäische Kommission, eine Übersicht der verfügbaren und fehlenden territorialen Indikatoren vorzulegen und Empfehlungen zu Verbesserungen zu formulieren, insbesondere bezüglich der Themen, die den territorialen Zusammenhalt betreffen.

(70) Wir sind übereingekommen, uns für die bessere Überwachung territorialer Tendenzen einzusetzen, und ersuchen die Europäische Kommission und das ESPON-Programm, die Mitgliedstaaten und weitere Institutionen wie die Europäische Umweltagentur (für die Umweltaspekte), einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten.

(71) Wir fordern den lettischen (2015) und den luxemburgischen (2015) Ratsvorsitz auf, zu beurteilen und zu klären, ob eine Überprüfung der TA 2020 unter dem Blickwinkel ihrer Praxistauglichkeit erfolgen sollte. Wir ersuchen den niederländischen (2016) und den slowakischen (2016) Ratsvorsitz, gegebenenfalls erforderliche Überprüfungen vorzunehmen.